

Merkblatt

Aufenthaltserlaubnis für die Teilnahme am Working-Holiday- oder Youth-Mobility-Programm

Erteilung

Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Teilnahme an einem Working-Holiday- oder Youth Mobility- Programm für maximal 1 Jahr.

Staatsangehörige von **Australien, Israel, Japan, Kanada und Neuseeland** können diese Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet beantragen.

Staatsangehörige der Republik Korea können diese Aufenthaltserlaubnis nur im Ausnahmefall im Bundesgebiet beantragen.

VORAUSSETZUNGEN

- Working-Holiday-Abkommen zwischen Deutschland und Australien, Israel, Japan oder Neuseeland

Staatsangehörige von Australien, Israel, Japan und Neuseeland können diese Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet beantragen.

- Youth-Mobility-Abkommen zwischen Deutschland und Kanada

Staatsangehörige von Kanada können diese Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet beantragen.

- Working-Holiday-Abkommen zwischen Deutschland und der Republik Korea

Staatsangehörige der Republik Korea können diese Aufenthaltserlaubnis nur im Ausnahmefall im Bundesgebiet beantragen. Dies ist dann möglich, wenn bereits ein Aufenthalt mit einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet besteht, z. B. zum Besuch eines Sprachkurses.

- Alter zwischen 18 und 35 Jahren

Es gelten folgende Altersgrenzen für die Teilnahme am Programm:

für Australien, Israel, Japan, Republik Korea und Neuseeland:
mindestens 18 Jahre und höchstens 30 Jahre alt,

für Kanada:
mindestens 18 Jahre und höchstens 35 Jahre alt

- Hauptwohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- gültiger Pass
- 1 aktuelles, biometrisches Foto
(35 mm x 45 mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund)
Dieses kann gegen eine Gebühr bei uns im Hause gemacht werden.
- Auslandsreisekrankenversicherung mit einer Gültigkeit von 1 Jahr
- Nachweis eigener Mittel von mindestens 2.000,00 Euro (z. B. Kontoauszug)
- Nachweis über Hauptwohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Bescheinigung über die Anmeldung des Wohnsitzes (Meldebestätigung)
oder
Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

GEBÜHREN

- 56,00 Euro
- für japanische Staatsangehörige gebührenfrei